



Hygiene- und Unterrichtskonzept ab 17.08.2020

Stand: 13. August 2020 (11 Uhr)

ORGANISATION DES UNTERRICHTSBETRIEBS

Schulpflicht

*Schüler*innen, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden.*

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht mehr möglich, eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung der untersuchenden Ärzt*innen ist erforderlich.

Die Freistellung ist bei der Schulleitung mit Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung zu beantragen.

Fernunterricht

*Schüler*innen, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, müssen die Schulpflicht im Rahmen häuslichen Lernens erfüllen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.*

- Der Fernunterricht wird von Frau Wittner organisiert und in Absprache mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften durchgeführt.
- Die Schüler*innen erhalten eine Einweisung und bei Bedarf ein Leihgerät zur Teilnahme am Videounterricht. Nach Möglichkeit wird täglich mindestens eine Stunde Videounterricht über „BigBlueButton“, dem Videokonferenztool des Schulträgers mit eigenem Server, angeboten.
- Zusätzlich erhalten die Schüler*innen Informationen und Unterrichtsmaterial im Papierformat.
- Frau Wittner steht über ihre Dienstmailadresse für Fragen und Anliegen zu festen Zeiten täglich zur Verfügung.
- Die im Fernunterricht erbrachten Leistungen werden bewertet, zudem wird das Schreiben von Lernkontrollen und Klassenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsbetrieb in der Schule ermöglicht.

Umgang mit Erkrankungen

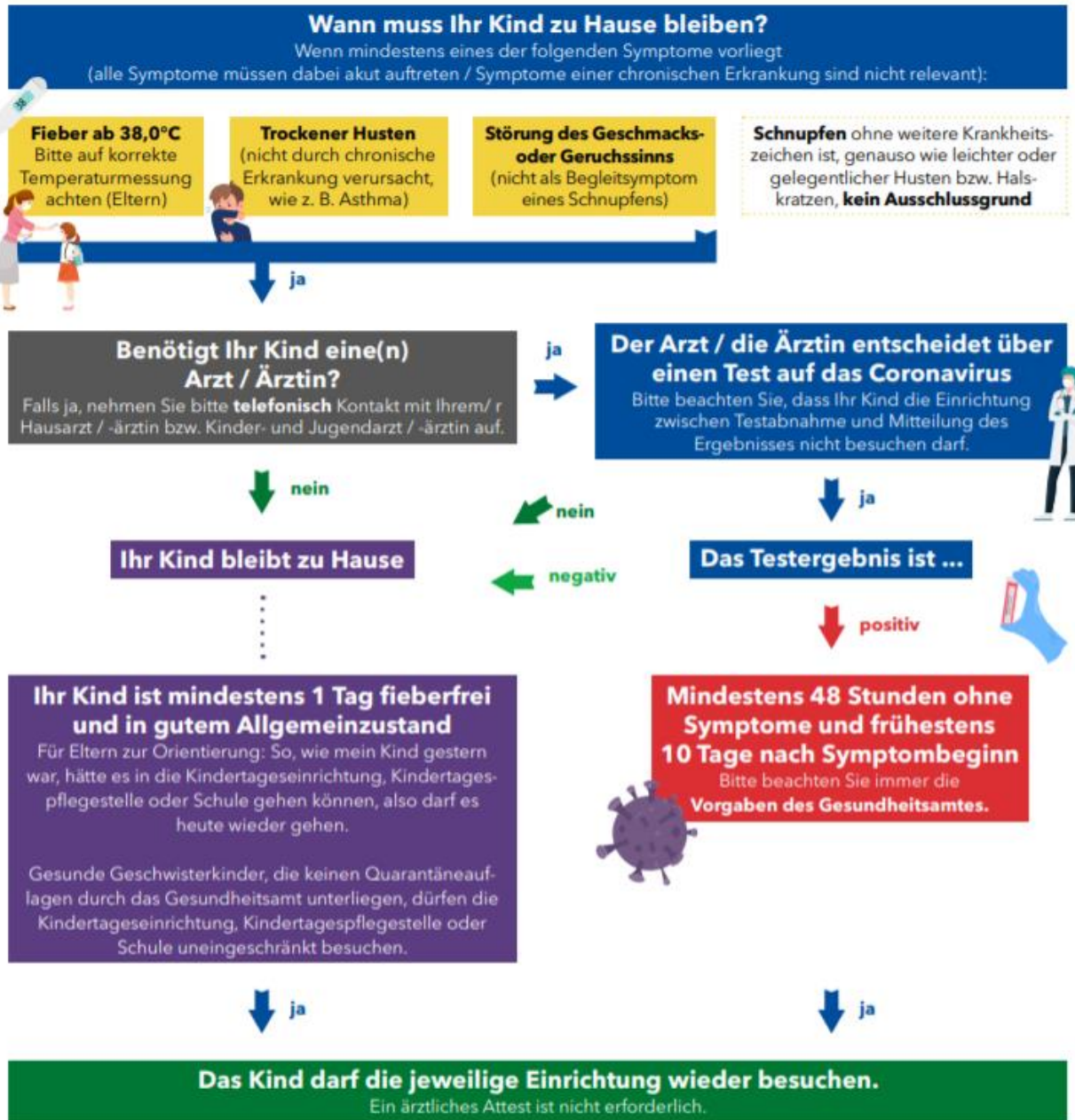
(siehe Anlage des HKM „Umgang mit Krankheitssymptomen)

*Schüler*innen und Lehrkräfte dürfen am Präsenzunterricht und schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen, wenn sie*

- eindeutig krank sind,
- Krankheitssymptome für Covid19 aufweisen,
- in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder
- seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Stand: 10.08.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann in noch epidemisierten Situationen bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Mit freundlicher
Babst-Wartenburg

Bei leichter Erkrankung oder beim Ausschluss im Verdachtsfall wird die Teilnahme der betroffenen Schüler*innen am digitalen Fernunterricht ermöglicht.

Abstandsregeln

Die Abstandsregel wird für Lehrkräfte und Schüler*innen im regulären Klassenverband aufgehoben. Ansonsten gilt: Jede Person, die sich in der Schule aufhält, muss mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.

- Gelbe Abstandslinien zur Orientierung sind im gesamten Schulgebäude vorhanden. An Engstellen (Türen und Flure) wird nacheinander und nicht nebeneinander gelaufen.
- Auf den Treppen gilt die Regelung, auf der rechten Seite hintereinander zu laufen. Dies ermöglicht einen ausreichenden Sicherheitsabstand.

Mund-Nasen-Schutz

Im Regelbetrieb ist in den Pausen und in den Fluren die Einhaltung des Mindestabstands kaum möglich. Daher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Situationen und an folgenden Orten:

- auf dem Schulhof
- in den Fluren und im Treppenhaus
- im Bus zum Hallenbad
- im Sekretariat, Lehrerzimmer und im Kopierraum

Bei der Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf Folgendes zu achten:

- Nach Möglichkeit sollte trotz Maske der Abstand von 1,5 m nicht unterschritten werden.
- Vor der ersten Verwendung in der Schule sollten Eltern und Schüler*innen zu Hause testen, ob die Maske genug Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Die Außen- und Innenseiten der Masken sollten nicht berührt werden. Das Auf- und Absetzen erfolgt hauptsächlich über die Gummibänder.
- Nach Ankunft im Klassenraum kann die Maske in eine saubere Dose abgelegt werden. Danach sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Ankunft

Der Unterrichtsbeginn findet nicht mehr gestaffelt statt.

- Alle Schüler*innen ziehen vor dem Betreten des Schulhofs eine Mund-Nasen-Bedeckung an. Sie nutzen das Haupttor.
- Das Aufstellen auf dem Hof entfällt für die Jahrgänge 2 bis 4. Beim Klingeln betreten die Klassen über die bereits bekannten vier Eingänge das Schulgebäude selbstständig. Nur die Schüler*innen der 1. Klassen werden von ihren Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt.

2a	2b	3a	3b	4a	4b
Haupteingang	Lehrertür	West	Ost	Haupteingang	Ost

Pausen

*Es finden reguläre Hofpausen zeitgleich für alle Schüler*innen statt.*

- In den Pausen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist von allen Personen auf dem Gelände zu tragen.
- In der Frühstückspause wird am eigenen Platz gegessen. Essen und Trinken darf nicht verteilt oder getauscht werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen über die zugewiesenen Ein- und Ausgänge direkt das Schulgelände.

Toilettengang

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler*innen einzeln zur Toilette gehen. Am Eingang zu den Schülertoiletten befindet sich eine Toilettenampel für die Mädchen- und die Jungentoilette. Ist das Schild auf „rot“, dürfen die Schüler*innen auch den Vorraum nicht betreten. Nach dem Toilettengang muss die Ampel auf „grün“ gesetzt werden.

Im Klassenraum müssen sich alle Kinder nach Rückkehr erneut die Hände waschen.

UNTERRICHT

Die Studentafel für die Grundschule soll im Schuljahr 2020/21 von Anfang an unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfüllt werden.

Organisation

Unterricht findet in festen Lerngruppen im Klassenverband statt. Ausnahme bilden nur die klassenübergreifenden Förderkurse, bei denen durch die kleine Gruppengröße die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Zur Ermöglichung des Unterrichts im Klassenverbund und Einhaltung der Studentafel wird in den Jahrgängen 1 bis 3 zweistündig ein gemeinschaftliches Fach unterrichtet, in dem die Themen und Inhalte, die sich im Ethik- und Religionsunterricht decken, bearbeitet werden.

Die Inhaltsbereiche „Ringeln und Raufen“ im Sportunterricht und das Singen ist in allen Unterrichtsfächern in Räumen nicht gestattet. Ebenso ist die gemeinsame Nahrungsmittelzubereitung, wie beispielsweise das gemeinsame Backen oder Zubereitung von Obstsalaten, nicht zulässig.

Hygienemaßnahmen

- Unterrichtsräume werden nach Möglichkeit dauerhaft durch vollständig geöffnete Türen und Fenster gelüftet. Falls dies aufgrund der Lärmentwicklung nicht möglich ist, so muss vor Ankunft, nach jeder Unterrichtsstunde und während Pausen gelüftet werden.
- Während des Unterrichts im Klassenverband ist die Abstandsregelung aufgehoben. Körperkontakt ist jedoch weiterhin nicht zulässig. Begrüßungs- und Abschiedsrituale finden ohne Körperkontakt statt.
- In klassenübergreifenden Förderkursen ist stets ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Die Sitzplätze für die Kinder werden deutlich markiert. Es darf kein Tausch der Plätze innerhalb eines Tages erfolgen. In der Turnhalle wird jeder Gruppe ein festgelegter Bereich zugeteilt.
- Jeder Raum verfügt nun über fest installierte Seifenspender und Papierhandtuchhalter. Jeder Raum erhält zwei reguläre Seifenspender und ein Kontingent zum Nachfüllen. Die Kontrolle am Vormittag unterliegt der Lehrkraft.
- Alle Personen waschen sich nach Anleitung am Waschbecken gründlich zu folgenden Gelegenheiten die Hände:
 - nach Ankunft und Ablegen der Maske im Raum,
 - vor dem Frühstück,
 - nach jedem Toilettengang,
 - nach dem Husten oder Niesen und
 - nach Benutzung verunreinigter Gegenstände (z.B. Kaffeemaschine, Türklinken etc.).
- Beim Husten- oder Niesen halten alle Personen die Armbeuge vor das Gesicht und wenden sich von anderen Personen ab.
- Die Böden, Tische, Stühle, Türklinken und Handläufe werden nach dem Unterricht desinfizierend gereinigt.

Die Beratung und Beschlussfassung innerhalb der schulischen Gremien kann nicht in der gewohnten Präsenzform stattfinden, da aufgrund der räumlichen Situation die jeweils geltenden Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.

Die Mindestfrequenz ordentlicher Elternversammlungen und Schülerversammlungen wurde für die Dauer der Corona-Virus-Pandemie ausgesetzt.

Konferenzen und Sitzungen der Organe der Elternvertretung können unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes auch in elektronischer Form stattfinden. Die Teilnahme an einer elektronischen Konferenz oder elektronischen Sitzung eines Elternvertretungsorgans steht dann der Anwesenheit gleich. Konferenzen oder Sitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, dürfen nicht aufgezeichnet werden.

Entscheidungen können im Rahmen elektronischer Sitzungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden. Geheime Abstimmungen können nicht stattfinden. Dazu gehören auch Wahlen. Wahlen zu den Organen der Elternvertretung sind als Briefwahl zulässig.

Wird in der Schulkonferenz oder in den Organen der Elternvertretung in elektronischen Sitzungen ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt, so muss der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung in Präsenzform vertagt werden.

Diese Vorsichtsmaßnahmen sind den Kindern am 17. August ausführlich zu erklären.

*Falls Schüler*innen gegen diese Maßnahmen und Regeln mit Absicht verstoßen, werden sie beim ersten Mal ermahnt und dies schriftlich im Hausaufgabenheft für die Eltern vermerkt. Beim zweiten Verstoß werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und der/die Schüler*in nach Hause geschickt und erhält Arbeitsmaterial für den Fernunterricht.*